

Gemeinsame Erklärung Portugals und der EWG (Dublin, 24. Oktober 1984)

Legende: Am 24. Oktober 1984 unterzeichnen Garrett Fitzgerald, irischer Premierminister und amtierender Vorsitzender im Rat der Europäischen Gemeinschaften, Mário Soares, portugiesischer Premierminister, und Lorenzo Natali, Vizepräsident der Europäischen Kommission und verantwortlich für Erweiterungsfragen, in Dublin eine gemeinsame Erklärung, in der sie ihren Willen zum Ausdruck bringen, den Beitritt Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften zum 1. Januar 1986 zu vollziehen.

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1984, Nr. 10-1984. Luxembourg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame_erklarung_portugals_und_der_ewg_dublin_24_oktober_1984-de-5e94ea1b-6848-4a37-a8da-5146979e50d4.html

Publication date: 06/09/2012

Gemeinsame Erklärung Portugals und der EWG (Dublin, 24. Oktober 1984)

1. Am 28. März 1977 hat die portugiesische Regierung offiziell den Antrag gestellt, die Portugiesische Republik als gleichberechtigtes Mitglied in die Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen.

Der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat den portugiesischen Antrag am 6. Juni 1978 einstimmig befürwortet. Mit diesem Beschluß wurde somit in konkreter Weise dem Aufruf entsprochen, den die Gründungsmitglieder im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, gerichtet hatten, sich den gemeinsamen Bemühungen zur Wahrung von Frieden und Freiheit anzuschließen.

Die beiden Parteien haben somit anerkannt, daß die Erweiterung die politische Einheit Europas stärken, seinen Einfluß in der Welt steigern und Portugal die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ermöglichen wird, die es zu Recht anstrebt.

2. Am 17. Oktober 1978 wurden die Verhandlungen zur Vorbereitung des Beitritts Portugals zu den Gemeinschaften aufgenommen. Angesichts des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstands Portugals und in dem Bewußtsein, daß die Möglichkeiten für eine interne und externe Entwicklung der Gemeinschaft erhalten bleiben müssen, sahen sich die Verhandlungsführer veranlaßt und stehen auch weiterhin vor der Aufgabe, nach den geeignetsten Lösungen für alle Probleme bei der ausgewogenen und harmonischen Eingliederung Portugals in die Gemeinschaft zu suchen.

3. Sowohl die Gemeinschaft als auch Portugal können nunmehr feststellen, daß über zahlreiche Verhandlungskapitel Einvernehmen besteht. Was bestimmte wichtige noch zur Diskussion stehende Kapitel angeht, so bekunden die beiden Parteien ihre Entschlossenheit, sehr bald für beide Seiten befriedigende Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

Zusammen mit dem von beiden Seiten zum Ausdruck gebrachten politischen Willen zur Erweiterung der Gemeinschaft erlaubt diese Sachlage die Feststellung, daß die Integration Portugals in die Europäischen Gemeinschaften ein unumkehrbarer Prozeß ist.

4. Unbeschadet der den einzelstaatlichen Parlamenten eigenen Befugnisse wird entschlossen das Ziel angestrebt, die Erweiterung der Gemeinschaft zum 1. Januar 1986 zu vollziehen; die politische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Datums wird voll und ganz anerkannt.